

Verbindliche Anmeldung

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße	PLZ/Ort
Telefon	Email (unbedingt notwendig!)
Kreisverband	Gemeinschaft / Bereitschaft

Mit meiner Unterschrift melde ich mich verbindlich zu folgender Veranstaltung an:

Leiten und Führen von Gruppen	Fachdienstausbildung Betreuungsdienst
Leiten von Bereitschaften	Fachdienstausbildung Technik und Sicherheit
Lehrgang zum Gruppenführer	Rettungssanitäter Grundlehrgang-EA
Gruppenführer Abschlussprüfung	Erwachsenenger. Unterrichtsgestaltung
Lehrgang zum Zugführer	Sonstige:
Zugführer Abschlussprüfung	

Lehrgangsbeginn:		Lehrgangsende:	
Lehrgangsgebühren:			
Kostenträger: (bitte ankreuzen)	Selbstzahler		
	Dritte (Bestätigung zwingend erforderlich!) <input type="checkbox"/> Kreisverband <input type="checkbox"/> Katastrophenschutz <input type="checkbox"/> Sonstige <p style="text-align: center;">Anschrift/Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift</p>		
Auskunfts-berechtigter:			

Ich verpflichte mich zur Teilnahme an o.g. Veranstaltung und versichere, dass die in der Lehrgangsausschreibung genannten Voraussetzungen vollständig erfüllt werden. Mir ist bewusst, dass bei Wegfall/Fehlen von Voraussetzungen die Teilnahme am Lehrgang, ggf. auch die Zulassung zur Prüfung gefährdet ist. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Erstattung von Lehrgangskosten. Die Nichtteilnahme ohne wirksame Kündigung entbindet mich nicht von der Zahlung der Lehrgangsgebühren. Die umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Schulordnung (www.DRK-Berlin.de) habe ich gelesen und erkenne diese an.

Ort, Datum

Unterschrift der/s Teilnehmenden

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für externe Teilnehmer

1. Die Schule verpflichtet sich zur Durchführung des Lehrgangs, sofern die Mindestteilnehmerzahl von zehn Teilnehmenden erreicht wird. Ist dies nicht der Fall, bietet die Schule einen Alternativtermin und eine kostenfreie Umbuchung an. Bereits gezahlte Lehrgangsgebühren werden wahlweise erstattet oder verrechnet. Weitere Ansprüche gegen die Schule bestehen nicht.
2. Der Vertrag kommt durch Abgabe der unterschriebenen Anmeldung zustande. Das Angebot der Schule wurde im Internet, über Printmedien oder auf dem elektronischen Weg veröffentlicht.
3. Der Teilnehmer (m/w) wird hier noch einmal darauf hingewiesen, dass am ersten Lehrgangstag alle notwendigen Unterlagen, die für die Teilnahme zulassungsrelevant sind, vorgelegt werden müssen. Fehlende Unterlagen können dazu führen, dass eine Teilnahme nicht möglich ist. Die Lehrgangskosten sind in derartigen Fällen vom Teilnehmer (m/w) zu tragen, es sei denn, der frei werdende Platz kann alternativ vergeben werden.
4. Mit der elektronischen Speicherung, Bearbeitung und Verarbeitung der Teilnehmerdaten erklärt sich der Teilnehmer (m/w) einverstanden.

5. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Datum des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Postanschrift: Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Berliner Rotes Kreuz e.V.
Landeskatastrophenschutzschule
Bachestraße 11
12161 Berlin
Telefax: 030/ 300 600 9 1801
E-Mail: Landesschule@DRK-Berlin.de

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Ende der Widerrufsbelehrung

6. Folgende Stornokosten gelten bei einer Kündigung als vereinbart:
 - a) bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn: 10 % der Lehrgangsgebühren
 - b) 13 Tage bis 1 Tag vor Lehrgangsbeginn: 30 % der Lehrgangsgebühren
 - c) am Tag des Lehrgangsbeginns oder danach: 100 % der Lehrgangsgebühren
7. Bei außerordentlicher Kündigung seitens der Schule, die aus dem Verhalten des Teilnehmers (m/w) resultiert, entsteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung der Lehrgangskosten. Gründe hierfür können z.B. sein, dass der Teilnehmer (m/w) die zulässigen Fehlzeiten überschreitet, mangelhafte Lernbereitschaft und/oder Lernleistung zeigt, durch sein Verhalten einen ordentlichen Lehrgangsablauf gefährdet, Praktika nicht vollständig oder nicht erfolgreich absolviert, Lehrgangsgebühren unerlaubt vollständig oder teilweise schuldig bleibt.
8. Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel. Nebenabreden bestehen nicht.
9. Bei Rechtsunwirksamkeit einzelner Punkte bleibt der Vertrag in seinen übrigen Teilen wirksam. An Stelle der unwirksamen Punkte treten nach Möglichkeit gesetzliche Vorschriften.
10. Der DRK Landesverband Berliner Rotes Kreuz e.V. ist nicht bereit und verpflichtet, an Streitbeteiligungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

SCHULORDNUNG

Präambel

Die DRK Landeskatastrophenschutzschule versteht sich als ein Ort des Lernens, der Begegnung und des Austausches. Die Schule ist eine Einrichtung, welche allen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, ihres Glaubens, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung und ihres Alters offen steht. Mit unserem vielfältigen Bildungsangebot möchten wir die persönliche sowie berufliche Weiterentwicklung breiter Bevölkerungskreise fördern und in diesem Sinne zur gesellschaftlichen und sozialen Integration benachteiligter Menschen beitragen.

Eine selbstverständliche Voraussetzung eines guten Miteinanders aller an der Schule Beteiligten sind gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme. Hierfür bedarf es bestimmter Regeln, die wir in dieser Schulordnung zusammengefasst haben. Diese Schulordnung ist Bestandteil der Qualifizierungsvereinbarungen, Ausbildungsverträge und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Grundlagen für die Qualifizierung bzw. Ausbildung

Die Grundlagen der Ausbildung sind die aktuell gültigen Ausbildungsvorschriften des DRK Generalsekretariates und/ oder des DRK Landesverbands.

Disziplinarvorgesetzte

Während der Qualifizierung bzw. Ausbildung unterstehen die Teilnehmenden der Schulleitung in deren Funktion als Disziplinarvorgesetzte. Die Schulleitung ist in allen Teilen der Ausbildung weisungsbefugt.

Theoretische und praktische Ausbildung

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Qualifizierung bzw. Ausbildung ist die Leitung der Schule verantwortlich. Die Qualifizierung bzw. Ausbildung erfolgt nach einem genehmigten Lehrplan.

Die vorgeschriebene praktische Qualifizierung bzw. Ausbildung findet im Rahmen des Qualifizierungs- bzw. Ausbildungsplanes in den von der Schule vorgesehenen, internen und externen Einsatzbereichen statt. Der theoretische Unterricht erfolgt in den Räumlichkeiten der Schule.

Verhalten im Unterricht

Bei allen Unterrichtsstunden besteht die Pflicht zur Pünktlichkeit und Anwesenheit. Der Unterrichtsbeginn und das Unterrichtsende sind durch den Lehrplan geregelt. Änderungen können nur von der Schulleitung vorgenommen werden.

Teilnehmende, die verspätet zum Unterricht kommen, müssen sich bei der aktuell unterrichtenden Lehrkraft dazu melden. Diese Fehlzeiten müssen ggf. nachgearbeitet werden, um das Ausbildungsziel zu erreichen.

Essen und Beschäftigungen, die mit dem Unterricht nicht im direkten Zusammenhang stehen, sind während des Unterrichts untersagt. Das Abstellen von Lebensmitteln auf den Schultischen ist nicht gestattet.

Mobiltelefone müssen während des Unterrichts immer stumm geschaltet sein.

Krankmeldung

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, an der Qualifizierung kontinuierlich teilzunehmen. Im Falle einer Erkrankung ist diese der Schule unverzüglich mitzuteilen. Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist ab dem ersten Tag der Erkrankung erforderlich und vorzulegen. Bei geförderten Teilnehmern nach SGB III ist das Original direkt beim Kostenträger einzureichen und eine Kopie an die Schule zu richten.

Krankmeldungen während des praktischen Einsatzes sind am gleichen Tag so früh wie möglich bei der jeweiligen Einrichtungsleitung und in der Schule im Büro des zuständigen Sachbearbeiters bekannt zu geben:

- an Wochentagen bis 9.00 Uhr
- an Wochenenden und Feiertagen am nächsten Werktag bis 9.00 Uhr

Krankmeldungen können telefonisch, per Email oder auf dem Postweg abgegeben werden.

Fehlzeiten

Das zeitweise oder tageweise Fehlen während der theoretischen oder praktischen Qualifizierung bzw. Ausbildung ohne Vorlage einer Krankmeldung gilt als unentschuldigte Fehlzeit. Bei erstmaligem unentschuldigtem Fehlen erfolgt eine mündliche Abmahnung. Weitere Konsequenzen behält sich die Schulleitung vor.

Eine Freistellung vom Unterricht in besonderen Fällen, z. B. zur Wahrnehmung von Gerichtsterminen, ist von der Schulleitung vorher zu genehmigen.

Im theoretischen Teil der Qualifikation bzw. Ausbildung sind insgesamt Fehlzeiten von maximal 10 % bzw. die in den Ausbildungsordnungen maximal ausgewiesenen Fehlzeiten zulässig. Im praktischen Teil müssen die Fehlzeiten nachgearbeitet werden.

Lernerfolgskontrollen

Die Fähigkeiten und Fortschritte der Teilnehmenden werden durch theoretische und praktische Lernerfolgskontrollen festgestellt.

Sind während der Lernerfolgskontrollen Mobiltelefone oder andere elektronische Geräte eingeschaltet, gelten die Lernerfolgskontrollen als nicht bestanden.

Werden Lernerfolgskontrollen durch Krankheit nicht wahrgenommen, muss für die Tage der Erkrankung eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorgelegt werden.

Die Teilnehmenden müssen nach Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit die versäumte Lernerfolgskontrolle umgehend nachholen, den Zeitpunkt legt die Lehrgangsführung fest.

Die Beurteilung über die praktischen Einsätze und die Arbeitszeitznachweise sind von den Teilnehmenden der Lehrgangsführung umgehend nach Beendigung des Einsatzes zu überreichen.

Versicherung

Die Teilnehmenden sind während der Qualifizierung bzw. Ausbildung grundsätzlich durch die Schule haftpflicht- und unfallversichert. Ein Unfall muss der Schule und ggf. der Einrichtung unverzüglich schriftlich gemeldet werden, sowie im Qualifizierungs- bzw. Ausbildungsnachweisheft dokumentiert werden.

Aufenthaltsregelung der Teilnehmenden im Bereich der Schule

Die Teilnehmenden dürfen sich nur zur Ausübung schulischer Tätigkeiten in den Bereichen der Schule aufhalten.

Das Rauchen ist nur auf den dafür vorgesehen Plätzen im Innenhof erlaubt.

Außerhalb der Schulzeiten sind die Teilnehmenden anderen Besuchern gleichgestellt.

Haftung für unbeaufsichtigtes Eigentum

Es wird zu keinem Zeitpunkt die Haftung für unbeaufsichtigtes Eigentum übernommen.

Alkohol- und Drogenkonsumverbot

Auf dem gesamten Gelände - einschließlich in den Unterrichtsräumen - besteht striktes Alkohol- und Drogenkonsumverbot.

Schweigepflicht

Auf die Einhaltung der Schweigepflicht gemäß § 203 StGB wird hingewiesen. Die Schweigepflicht gilt auch nach Beendigung der Ausbildung.

Diese Schulordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft.

Volker Billhardt
Vorsitzender des Vorstands

Andreas Wehner
Leiter der Landesschule

Sascha Joschko
Teamleiter der Landeskatastrophenschutzschule